

Ortsgesetz über den Ausgleich für das Gemeindesteueraufkommen im stadtremischen Überseehafengebiet

Inkrafttreten: 01.01.2020
Fundstelle: Brem.GBl. 2019, 312

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Stadtbürgerschaft beschlossene Ortsgesetz:

§ 1 Ausgleich des Gemeindesteueraufkommens

Zum Ausgleich des Aufkommens der Gemeindesteuern im stadtremischen Überseehafengebiet in Bremerhaven zahlt die Gemeinde Bremen jährlich sechs Millionen Euro an die Gemeinde Bremerhaven.

§ 2 Zahlungsmodalität

Die in [§ 1](#) genannte Gesamtsumme des Gemeindesteuerausgleichs wird in vier Zahlungen zu jeweils 1,5 Mio. € aufgeteilt. Die Zahlungen erfolgen jeweils zum 31. März, zum 30. Juni, zum 30. September und zum 1. Dezember des jeweiligen Haushaltsjahres.

§ 3 Inkrafttreten

Dieses Ortsgesetz tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Bremen, den 14. Mai 2019

Der Senat